

Projektantrag für Qualitätsverbesserungsmittel

Institut/Lehrstuhl

Lehrstuhlinhaber/in

E-Mail

Telefon

Projektbeschreibung

Neuantrag

Folgeantrag

Projekttitle (bitte eindeutige
Bezeichnung!)

Zugehörige Veranstaltung
(Modultitel bitte ausschreiben!)

Zugehöriger Studiengang/
zugehörige Studiengänge

Pflichtfach

Wahlfach

Optional Anzahl Studierende (mit Angabe der Herkunftsfakultät)

Ansprechpartner/in

E-Mail

Telefon

Kurzbeschreibung des Projektes

(Was ist die Zielsetzung des Vorhabens?

Wodurch werden die
Studienbedingungen/wird die Lehre
verbessert? (z. B. Gruppengrößen)
Zustandsbeschreibung vor und nach der
Maßnahme)

Für Außenstehende sollte ersichtlich sein,
was die Maßnahme bezweckt. Bitte angeben,
welche Teile der Maßnahme in der
Vorlesungszeit und/oder in der
vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

Bei Bedarf dürfen Anlagen eingereicht
werden.

Personalkosten (Beachten Sie bitte die Durchschnittswerte aus dem Anhang!)

Anzahl	Personal	Stunden pro Woche	Monate	Betrag in €	Beschreibung

Summe Personalkosten in €

Sachkosten (Ein Großteil der Sachkosten darf nicht finanziert werden. Bitte Anhang beachten!)

Beschreibung	Betrag in €

Summe Sachkosten in €

Gesamtsumme in €

Bitte zurücksenden an: vanderheijden@fb3.rwth-aachen.de

Unterschrift der Lehrstuhlleitung

Datum

Hinweise

Allgemeines

Die Qualitätsverbesserungsmittel werden ausschließlich zur **Verbesserung** von Lehre und Studienbedingungen eingesetzt und dürfen **nicht für grundständige Lehre** eingesetzt werden. Als grundständige Lehre gilt innerhalb eines curricular verankerten Moduls:

- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der Vorlesung
- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der Übung
- Konzeption, Vorbereitung, Durchführung, Korrektur und Einsicht der Prüfung

Die Qualität der Lehre soll durch Maßnahmen verbessert werden, die zu einer **Erhöhung der Erfolgsquote** und zur Förderung führen. Ein Schwerpunkt bei der Auswahl der Projekte liegt darin, die **Betreuungssituation der Studierenden zu verbessern**.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beträgt höchstens ein Jahr. Die Gelder werden in der Regel im Februar/März ausgezahlt und sollten bis Ende März des Folgejahres ausgegeben werden. Nicht verausgabte Gelder werden eingezogen. Für die Fortführung eines Projektes über diesen Zeitraum hinaus, ist ein neuer Antrag an die Qualitätsverbesserungskommission zu stellen. Die Institute werden rechtzeitig dazu aufgefordert, neue Anträge einzureichen. Maßnahmen sollen im Voraus jeweils für das komplette folgende Förderjahr beantragt werden.

Kostenkalkulation

Personal darf nur für den Zeitraum beantragt werden, für den es für die Maßnahme eingesetzt wird.

Beispiel: Tutoren für Kleingruppenübungen, die nur innerhalb der Vorlesungszeit stattfinden, dürfen auch nur für diesen Zeitraum beantragt werden. Soll z. B. eine Einarbeitung in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen, muss dies in der Kurzbeschreibung des Projekts erwähnt werden.

Personalkosten sind anzusetzen mit:

- WM-Stelle (E13) 41,40 €/h
- BTV-Stelle (E8) 34,01 €/h
- WHK-Stelle (M.Sc.) 25,36 €/h
- WHB-Stelle (B.Sc.) 19,51 €/h
- SHK-Stelle 16,44 €/h

Die beantragte Summe für eine Maßnahme sollte nicht unter 2.500 € liegen.

Der Anteil an Sachkosten eines Projektes darf nur in **begründeten Ausnahmefällen** 10 % übersteigen. Überschüssige Mittel sind zurückzugeben.

Welche Kostenpunkte grundsätzlich abgelehnt werden, entnehmen Sie bitte der Negativliste.

Negativliste

Lehrveranstaltungen/Personal

- Neuerstellung und Überarbeitung von Manuskripten oder Vorlesungsmitschriften
- Stellen, Überarbeiten und Korrigieren von Prüfungen
- Personal zur Durchführung von Evaluationen im Lehrbereich, Personal zur Erstellung von Lehrberichten u. ä.
- Projekt-, Seminar- und Abschlussarbeiten

Sachmittel

- Anschaffung von Literatur
- Druck- und Kopierkosten für Material, das Studierende auch kostenlos über z. B. L2P bekommen können
- Stipendien, Preisgelder, Teilnehmerbeiträge für Wettbewerbe, Führungen etc.
- Raumkosten für extern stattfindende Veranstaltungen werden im Allgemeinen nicht finanziert
- Renovierungskosten für Räumlichkeiten
- Anschaffung von Büromöbiliar (positiv: Möbiliar für Lernzwecke!)
- Maschinen, Versuchsaufbauten etc., die nur z. T. für QVM-Maßnahmen genutzt werden, dürfen auch nur anteilig finanziert werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Vanderheijden per E-Mail (vanderheijden@fb3.rwth-aachen.de) oder telefonisch (80 25074) gerne zur Verfügung.